

## Johann Sebastian Bachs Wohnung in Köthen

Von Christoph Schubart (Weimar)

Die Frage nach Bachs Wohnung oder Wohnungen in Köthen scheint sich nun endlich, nach jahrzehntelangem unfruchtbaren Hin- und Hertasten, auf einen festen Punkt zu konzentrieren.

In dem jüngsten kunstgeschichtlichen Inventarwerk des Landes Anhalt vom Jahre 1943<sup>1</sup> gibt der Bearbeiter für Köthen Ernst Haetge das Haus Wallstraße 25/26, das „sogenannte Bachhaus“, mit folgenden Worten als Bachs vermutliche Köthener Wohnung an: „Wallstraße. Durch die Abtragung des Walles 1720 angelegt... Bebauung schritt langsam vorwärts... Einige Häuser entstammen noch der Zeit um 1714–1760 (von mir gesperrt), die Mehrzahl der klassizistischen Periode. — Nr. 26 (sogenanntes Bachhaus). Langgestrecktes zweischossiges Doppelhaus. Erbaut 1712. Wiederherstellungsversuch des Stadtbauamtes 1932. (Vgl. Abb. 66 Fachwerkhäuser [rekonstruiert].) Hier wohnte Stricker 1714–1717, der Vorgänger Joh. Seb. Bachs, und vermutlich dieser selbst von 1717–1723.“<sup>2</sup>

Stellt man damit zusammen, was in dem Bethge-Götzischen Büchlein<sup>3</sup> über Bachs Wirken in Köthen in betreff der Frage, ob Bachs auf der Wallstraße gewohnt haben können, vertreten wird, so besteht bei genauerem Zusehen kein Widerspruch zu der 18 Jahre später in übersichtlicherem Zusammenhang der Geschichte des Häuserbaus vorgetragenen Haetgeschen Auffassung. Der Wortlaut bei Bethge-Götze (a. a. O., S. 20) ist folgender: „Schließlich könnte man auch der Vermutung Raum geben, daß der Fürst (sc. Leopold) ihm (sc. Bach) eine Wohnung in der Wallstraße, die 1720 auf dem abgetragenen Stadtwalle neu errichtet wurde, zugewiesen haben könne, wobei dann allerdings die Wohnung für die Jahre 1717–1720 fraglich bleibt.“

Meine eigenen Nachforschungen im Köthener Ratsarchiv im August 1952 vermochten die Haetgesche Ansicht weitgehend zu bestätigen und teilweise zu verstärken. Seine Quellen für das über Stricker und Bach Gesagte gibt Haetge zwar nicht an. Aber hören wir, was sich aus den Ratsrechnungen, die für den Titel „Einnahmegeld von Schoss — Im Hällischen Viertel“ auf die Jahre 1705–1723 hin von mir durchgesehen wurden, zur Geschichte des Häuserbaus ergibt.<sup>4</sup>

Schon im Jahre 1705 zahlen der Kramer oder Handelsmann Johann Andreas Lautsch, der spätere Besitzer von Wallstraße 25/26, und sein Nachbar in jenem außerhalb des Häusergürtels befindlichen Stadtvorgelände, der Salzfaktor Johann Friedrich Werth (ebenso wie Lautsch in Köthen sehr angesehen; † Köthen 18. 9. 1738 73jährig) — ein jeder seinen Schoß von

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmale des Landes Anhalt. Bd. II, 1 Landkr. Dessau-Köthen. Erster Teil: Die Stadt Köthen usw. Bearbeitet von Ernst Haetge und Marie-Luise Harksen. Burg 1943.

<sup>2</sup> A. a. O., S. 126/127 und Abb. 66.

<sup>3</sup> Bethge, W., und Götze, W., Johann Sebastian Bach 1685–1750 und sein Wirken in Köthen 1717–1723. Schriftenreihe des Köthener Heimatmuseums, Heft 1. Köthen 1925.

<sup>4</sup> Die Durchsicht für die Jahre vor 1705 und nach 1723 wird zu noch größerer Deutlichkeit der Besitzverhältnisse verhelfen.

ihren draußen befindlichen „Budenhäusern“. Budenhäuser sind alle regulären Häuser ohne Braugerechtigkeit. Johann Andreas Lautschs eigentliches Wohnhaus mit Stallungen usw. befand sich damals, ganz getrennt von jenem Besitz im Neubaugelände, innerhalb des Schallaunischen Viertels in Köthen. Beim Herrn Salzfaktor mögen die Dinge etwas anders gewesen sein. Jedenfalls finden wir über ein Jahrzehnt hindurch die beiden Hausbesitzer im Rechnungsregister Schoß zahlend nebeneinander.

Dann aber lesen wir in der Ratsrechnung 1716/17 eine neue Notiz. Es heißt da zum ersten Male — und wiederholt sich dann so in den Rechnungen noch bis 1721/22 —: „Johann Andreas Lautsch von Salzfaktor Werths Budenhause, welches er zu seinem neuerbauten Hause (von mir gesperrt) in eins gezogen 2 Thaler, 3 gr., 4 Pf.“ Diese erste Erwähnung vom Jahre 1716 darf nun von uns, abgesehen von der bemerkenswerten Bestimmung, daß Neubauten in Köthen das erste Jahr steuerfrei blieben<sup>1</sup>, keineswegs so ausgelegt werden, als wäre der Neubau Lautschs auf der späteren Wallstraße erst im Jahre 1715 bzw. 1716 wie ein Pilz aus der Erde geschossen. Es gibt Anhaltspunkte dafür, wie wir gleich sehen werden, daß der Hausbau des Lautsch bereits vor dem Jahre 1715 vollendet gewesen sein kann.

Das von Haetge angegebene Baujahr 1712 mag durchaus nicht aus der Luft gegriffen sein. Ich darf hier folgendes einschalten: Es ist dem Verfasser Ernst Haetge nicht zu verdenken, wenn er bei einem solchen Inventarwerke bei einzelnen Häusern nicht jedesmal auf die Quellen, die ja einleitend im ganzen genannt werden, verweist. Jedoch bei einer solchen in weitester Welt nicht gleichgültigen Frage nach Bachs Köthener Wohnung wären natürlich sorgfältige Wiederholung der Quellenangabe sowie genaues Zitat des urkundlichen Textes am Platze gewesen.

Als am 17. April 1713 der neunzehnjährige Fürst Leopold von Anhalt-Köthen von seiner dreijährigen italienischen Reise in die väterliche Residenzstadt zurückkehrte, könnte es also möglicherweise Lautsch schon glücklich sein, dem Fürsten die Fertigstellung seines stattlichen Neubaus, des jetzigen Doppelhauses Wallstraße 25 und 26, vor Augen zu führen.

Abschließend sei zu dem Bisherigen also festgestellt, daß jenes aus biographischen Gründen uns aufs allerhöchste interessierende Gebäude in der Wallstraße frühestens innerhalb der Jahre 1712—1714 errichtet und bezogen sein kann<sup>2</sup>, auf jeden Fall aber nicht sehr lange danach.

Die Frage nach Bachs Wohnung in Köthen würde aber immer noch stocken, die Suche nach dieser — sagen wir ruhig — deutschen Nationalstätte in Anhalt würde wohl für alle Zeiten vergeblich sein, wenn nun nicht von ganz anderer Stelle urkundlicher Überlieferung aus, nämlich aus musikalischer Sphäre, uns eine ganz unerwartete Aufhellung des Dunkels zuteil würde.

Nach der Köthener Hofkammerrechnung<sup>3</sup> 1716/1717 (Nr. 218) erhält der

<sup>1</sup> Oskar Hartung, Geschichte der Stadt Köthen, Köthen 1900.

<sup>2</sup> Auch vor dem Erweiterungsbau des Kfm. Lautsch kann natürlich in dem weniger anscheinlichen, bis dahin vorhandenen Lautschschen Hause Vermietung angenommen werden.

<sup>3</sup> Diese, wie alle des weiteren hier herangezogenen Hofkammerrechnungen im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Oranienbaum.

„Crahmer Lautsch Senior eines Jahres Hauß Zinss von Ostern 1715 biss dahin 1716 Vor die Capelle oder Collegium Musicum“. Und zwar sind es zwölf Thaler, die ihm — übrigens zum erstenmal aus solchem Anlaß belegt — am 14. Oktober 1716 dafür ausgezahlt werden. Es wiederholt sich dann eine entsprechende — übrigens sofort als Nr. 219 desselben Rechnungsjahres anschließende Eintragung zum 29. Mai 1717 mit folgenden Worten: „Noch Demselben Vor dergleichen Biss Ostern 1717 — 12 Thaler.“ Und um es gleich vorweg zu sagen — dieser Rechnungsposten von gleicher Höhe und zu demselben Zwecke kehrt noch dreimal wieder am 1. Oktober 1718, am 13. Oktober 1719 und am 21. Januar 1721 — je für ein Jahr — für die Zeit vom 10. Dezember 1717 bis zum 10. Dezember 1720.<sup>1</sup> Es sind dies die drei ersten Jahre der Wirksamkeit Bachs als Kapellmeister in Köthen. Welches der Grund sein mag, daß dieser Betrag in den Rechnungen nach 1721 nicht wieder erscheint, darüber unten ein Wort.

Lautsch stellte also seine Neubauräume, die er offensichtlich nicht für sich benutzen wollte, aus deren Vermietung vielmehr gute Einnahmen zu erzielen er von Anfang an gesonnen gewesen sein wird, der Hofkapelle seines Landesherrn in doppelter Weise zur Verfügung.

Einmal gab das geräumige Haus Wohnungen her, und nach Haetges Angabe hat kein geringerer als Bachs Vorgänger im Amt Reinhard Augustin Stricker mit seiner Familie in den Jahren 1713—1716 hier gewohnt — eine Angabe, die völlig damit übereinstimmt, daß Strickers von Weihnachten 1716 bis Michaelis 1717, dem Zeitpunkt ihres Wegzuges von Köthen, in der Magdeburger Straße wohnhaft nachgewiesen sind.<sup>2</sup>

Zum anderen stellte Lautsch einen Teil der neuen Wohnung seit Ostern 1715, vielleicht auch schon früher, der Hofkapelle unter Stricker als Probelokal für die Vorbereitungen der höfischen Musikdarbietungen zur Verfügung.

Daß es sich hinsichtlich dieser Proberäume der hier als collegium musicum bezeichneten Hofkapelle einzig und allein um das neue Lautschsche Wohnhaus in der Wallstraße und nicht etwa um das alte im Schalaunischen Viertel gelegene Lautschsche Familienhaus handelt, versteht sich von selbst und geht aus dem Gesagten hervor.

Und erst recht ist die Identität des Budenhausbesitzers seit 1705 Johann Andreas Lautsch mit dem Kramer Lautsch senior, der seit 1715 an die Kapelle vermietet, schon dadurch gesichert, daß die Stammtafel der Lautsche<sup>3</sup> nur einen Kramer Lautsch (senior) namens Johann Andreas kennt, dessen einziger Sohn Johann Heinrich Lautsch, der im November 1716 als Kramdiener das Köthener Bürgerrecht erwarb, zu der fraglichen Zeit bereits als junior gelten konnte.

Wir kommen nun zu dem wichtigsten Abschnitt unserer Untersuchung, nämlich der Frage, in welcher Weise es der Kapellmeister Bach mit dem Lautschschen Grundstück Wallstraße 25/26, mit dessen Wohnräumen und

<sup>1</sup> Vgl. Friedrich Smend: Bach in Köthen. Berlin 1931, S. 151, Anm. 20.

<sup>2</sup> Paul Ehrhardt: Gisela Agnes — Bach. Bilder aus Köthens Vergangenheit. Köthen 1935, S. 23, auf Grund von Archivakten der Agnuskirche in Köthen.

<sup>3</sup> Vgl. des Verfassers „Das Köthen Johann Sebastian Bachs“ (noch Ms.).

Musikprobesälen zu tun gehabt hat. Lassen uns auch die Quellen hinsichtlich der Wohnräume zunächst im Stich, so bergen sie doch in betreff der Musikzimmer so großartiges und reiches Material, daß uns dadurch auch zur Lösung des Rätsels von Bachs Köthener Wohnung hinreichender Aufschluß geschenkt wird.

Es sei noch einmal das bisherige Ergebnis unseres Beweisganges kurz wiederholt: In dem Wallstraßenmietshaus des Kaufmanns Joh. Andr. Lautsch, in dem Bachs Vorgänger Stricker gewohnt haben wird, versammeln sich die Köthener Hofkapellisten schon längere Zeit, ehe Bach nach Köthen kommt, zu den Singe-, Klavier- und Orchesterproben — ich darf wohl hinzufügen — in angemessener Entfernung von dem fürstlichen Schloß, wohin sie dann zu den Hofkonzerten mit ihren Instrumenten anrücken.

Ich setzte an die Spitze des nun folgenden Schlußabschnittes der ganzen Erörterung die drei bedeutsamen Eintragungen im Ausgabeetat der schon erwähnten Hofkammerrechnungen Joh. 1718 bis Joh. 1721:

- 1.) 1. Okt. 1718 „Den Capell Meister Bachen einjährigten Hausszinnss Vor das Collegium Musicum Von den 10. Dec. 1717 biss dahin 1718 — 12 Thaler“.
- 2.) 13. Okt. 1719 „Demselben (J. S. Bach) wegen habender Probe in seinem Hauss und die Clavecin imstande zu erhalten vom 10. Dec. 1718 bis den 10. Dec. 1719 — 12 Thaler“.
- 3.) 21. Jan. 1721 „Demselben (J. S. Bach) wegen habender Musiq Probe in seinem Hause und die Clavecin imstande zu erhalten 10. Dec. 1719 bis 10. Dec. 1720 — 12 Thaler“.

Die entscheidenden Worte, um die sich bei diesen hochwichtigen und glücklicherweise erhaltenen Quellenberichten alles dreht, sind die drei Worte „in seinem Hause“. Bach war aber in Köthen nachweislich weder im Besitz eines Hauses noch des Bürgerrechtes. Wer der wirkliche hier in Frage kommende Hausherr gewesen ist, das zu enträtseln dürfte nach allem Gesagten niemandem mehr schwer werden.

Zu der Frage warum seit 1718 Bach, der doch nicht Hausherr war, die 12 Thaler empfängt, welche vorher zweimal hintereinander für eben dieselbe Zurverfügungstellung an Lautsch ausgezahlt worden sind, muß umgekehrt gefragt werden, warum erhielt am 14. Oktober 1716 und ebenso am 29. Mai 1717 nicht Stricker der Kapellmeister, sondern Lautsch selbst direkt das Geld?

Wie in dem Kapitel über Stricker in Köthen ausführlicher berichtet ist, muß derselbe im Laufe des Jahres 1716 bei seinem Fürsten in Ungnade gefallen sein. Eine ziemlich rigorose Gehaltskürzung<sup>1</sup>, der Umzug aus der größeren in eine kleinere Wohnung von vierteljährlich nur 5 Thaler Miete<sup>2</sup>, sein und seiner Familie vollständiges, auch für die Forschung vorläufig vorhandenes, Verschollensein seit seinem Abgang aus Köthen<sup>3</sup> — diese

<sup>1</sup> Seine Gage wurde vom 1. Dezember 1716 an um 10 Thaler monatlich gekürzt: statt 25 Thaler nur 15 Thaler — Rückzahlungsverpflichtung für eine nicht ausgeführte Italienreise.

<sup>2</sup> Vgl. S. 91 Anm. 2.

<sup>3</sup> Am 30. August 1717 hob seine Frau, Frau Katharina Stricker geb. Müller, das letzte Monatsgehalt für September in Höhe von 15 Thalern ab. Auch für Juli und August holte nicht er, sondern sie jedesmal das Geld ab.

Punkte, zu denen noch manches gekommen sein mag, was wir nicht mehr wissen, mögen hier etwa zur Erklärung für den genannten Umstand herangezogen sein.

Aber freilich mag sich alles auch ganz anders erklären. Bach, der das doppelte Gehalt hatte wie Stricker<sup>1</sup>, wird an Lautsch eine erheblich höhere Miete als Stricker bezahlt haben. Dabei mag er sich ausbedungen haben, daß alle Untermieteverrechnungen und ähnliches Geschäftliche durch seine Hand gingen. Haben wir doch Beweise, daß Künstlerhonorare, die in anderen Fällen von der Kammer direkt an auswärtige Kräfte gegeben wurden, in Köthen durch Bachs Hand gegangen sind.<sup>2</sup>

Es läuft doch alles darauf hinaus, daß Bachs in der zweiten Hälfte des Jahres 1717 in die leer gewordene Strickersche Wohnung Wallstraße 25/26 als Mieter bei Johann Andreas Lautsch, mit dem Bach auch sonst noch, zum Beispiel im Jahre 1722 (siehe unten) — in angenehmem Verkehr gestanden haben muß<sup>3</sup>, von Weimar kommend eingezogen sind. Ferner zeigt sich deutlich, daß die Wohnung des Köthener Hofkapellmeisters eine gemietete Dienstwohnung gewesen ist, welche, wie es auch daraus hervorgeht, für die Proben des Hoforchesters etwa in ebensolcher Weise zuständig war, wie heutzutage ein städtisches oder ländliches Pfarrhaus für das darin befindliche von der Gemeinde möblierte Konfirmanden- oder Vereinszimmer. Hochinteressant ist nun folgende in Köthen noch lebendige und mir durch Frau Pfarrer Holzmann, die bis vor kurzem im Bachhause gewohnt hat, aus älteren zuverlässigen Überlieferungen<sup>4</sup> gemachte Mitteilung, daß auf dem Boden des Wallstraßendoppelhauses mindestens noch bis Ende des 19. Jahrhunderts Bestandteile einer alten Orgel gelagert haben.<sup>5</sup> Schließlich hat man ja auch das Bachdenkmal von Köthen in unmittelbarer Nähe des Hauses Wallstraße 25/26 errichtet, weil zu jener Zeit die Überlieferung, daß Bach hier und nirgend anderswo gewohnt hat, noch voll lebendig war.

In tabellarisch kurzer Darstellung gebe ich hier noch einmal das parallele Verhältnis bei Lautsch und Bach hinsichtlich der Hofkapellmiete und glaube, daß diese Gegenüberstellung für die Identität des Hauses Wallstraße in beiden Fällen mit schlagender Beweiskraft überzeugen muß.

Lautsch 1716ff.  
 „eines Jahres Haus Zinns“  
 „Vor die Kapelle oder  
 Collegium Musicum“  
 „Zwölf Thaler“.

Bach 1718ff.  
 „einjähriger Hauszins“  
 „Vor das  
 Collegium Musicum“  
 „Zwölf Thaler“.

<sup>1</sup> Hermann Wäschke, Die Hofkapelle in Köthen unter Johann Sebastian Bach. Zerbster Jahrb. 3. 1907, S. 33/34: Bach jährlich 400 Thaler, Stricker 222 Thaler.

<sup>2</sup> Zum Beispiel 20. Oktober 1718 (Hofk. R.) „Demselben (J. S. Bach) zur Abfertigung des Diskantisten aus Rudolstadt — 16 Thaler.“

<sup>3</sup> Zu Lautschs Schwiegertochter Charlotte Jacobi aus Leipzig und der vielleicht für Bachs Übersiedlung nach Leipzig nicht bedeutungslosen Taufe am 9. November 1722 (!) in der Familie Lautsch s. meine S. 91 Anm. 3 genannte Arbeit.

<sup>4</sup> Zurückgehend auf die im 19. Jahrhundert im gleichen Hause wohnende bekannte Köthener Familie Rieger.

<sup>5</sup> Dieser wichtigen verschiedene Erklärungen, von denen eine jede bedeutsam sein würde, gestattenden Mitteilung soll nach Möglichkeit noch sorgfältig auf den Grund gegangen werden.